

Sicherheits-Nummer: 236520350029

Finanzamt Osnabrück-Land * Postfach 12 80 * 49002 Osnabrück

Finanzamt Osnabrück-Land

Firma A.S. Aufzug und Service Dienstleistungs Gewerbepark 6 49143 Bissendorf

Bearbeitet von Frau Westerhoff ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 65/200/32399 - 2035

Durchwahl (0541) 58 42 -

Osnabrück

351

12. November 2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	A.S. Aufzug und Service Dienstleistungs GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Gewerbepark 6, 49143 Bissendorf	leietung (Leietungsempfänger) v	. ng: 1. Gt

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

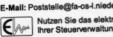
(Westerhoff)

(0541) 58 42 - 0

(0541) 58 42 - 450

Mo., Mi., Do. u. Fr. 8.00 -12.00 Uhr; Di. 12.00 - 17.00

bank Fil. Osnabrück, IBAN DE56 2650 0000 0026 5015 01, che Bundes **BIC MARKDEF1265** Sparkasse Melle, IBAN DE60 2655 2286 0000 1100 07, BIC NOLADE21MEL



Nutzen Sie das elektronische Service